



Datenschutz, Jugendschutz und Medienrecht

Wir machen Kinder und Jugendliche fit für den verantwortungsvollen Umgang mit eigenen sowie fremden Daten und vermitteln ihnen die sichere Handhabung verschiedener Medien.

Im Sinne des Jugendschutzes stellen wir sicher, dass Kinder und Jugendliche über gefährliche Inhalte aufgeklärt sind und diese Inhalte kompetent einordnen können.

Außerdem wirken wir darauf hin, dass junge Menschen ein Bewusstsein für gesetzliche Regelungen und reale Gefahren entwickeln, die in ihrer alltäglichen Mediennutzung (online und offline) eine wichtige Rolle spielen.

Themenpaket 3

- **Methode – Achtung: eure Daten im Netz**
Zielgruppe: Kinder und Jugendliche
- **Methode – Fallbeispiele zum Thema digitale Sicherheit: rechtliche und reale Gefahren vermeiden**
Zielgruppe: Kinder und Jugendliche
- **Fact-Sheet – Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen**
Zielgruppe: Multiplikator*innen, z.B. Gruppen- und Jugendleitungen sowie Fachkräfte an Schulen
- **Muster-Anschreiben für Erziehungsberechtigte – Erläuterung und Einverständniserklärung zur Nutzung von Social Media, Messenger-Apps und anderen digitalen Medien in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**
Zielgruppe: Multiplikator*innen, z.B. Gruppen- und Jugendleitungen sowie Fachkräfte an Schulen

Methode -

Achtung: eure Daten im Netz

Ziele: Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für Selbstpräsentation, Privatsphäre und Datenschutz auf Social Media

Themen: Selbstpräsentation, Privatsphäre und Datenschutz auf Social Media

Voraussetzungen: Beamer/Bildschirm, Laptop/ Tablet, Smartphone je Teilnehmer*in, Kugelschreiber, Papier (liniert), digitales Foto für die Bildersuche

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: 45 Minuten

Empfohlene Gruppengröße: 4 - 10 Teilnehmende

Ablauf: Die Beschreibung der Methode beginnt im Leitfaden für die JRK Medien-Methodenbox auf Seite 21. Die Datei ist über folgende Seite zum Download verfügbar: <https://www.jrk-nordrhein.de/unser-engagement/medienpaedagogik>



Methode -

Fallbeispiele zur digitalen Sicherheit:
rechtliche und reale Gefahren vermeiden

Ziele: Die Teilnehmenden entwickeln ein Bewusstsein für Gefahren im Umgang mit digitalen Medien.

Themen: Missachtung des Rechtes am eigenen Bild, Verstoß gegen Urheberrecht, Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten, Absicherung von Geräten und Profilen, Vertraulichkeit und Respekt beim Umgang mit fremden Daten, problematischer Videospielekonsum, Vorsicht im Umgang mit Internetbekanntschaffen, religiöser Extremismus, digitale Teilhabe, Einfluss von Influencer*innen, Nutzung von künstlicher Intelligenz

Voraussetzungen: keine

Alter: 14 - 19 Jahre

Dauer: ca. 15 Minuten je Fallbeispiel

Empfohlene Gruppengröße: 5 - 15 Teilnehmende

Ablauf: Digitale Medien haben ihren festen Platz in der Freizeit und im Schulalltag von jungen Menschen. Sie haben jedoch neben zahlreichen Vorteilen auch ihre Schattenseiten: Ähnlich wie auch im nicht-digitalen Leben erwarten Kinder und Jugendliche im Internet und in den sozialen Netzwerken (vermeidbare) Gefahren und rechtliche Fallstricke. Anhand der nachfolgenden Szenarien, die nur stellvertretend für eine Vielzahl weiterer denkbarer Fälle stehen, könnt ihr Schüler*innen und Mitglieder von Jugendgruppen für diese Probleme sensibilisieren.

Die Fallbeispiele sind alle nach dem folgenden Schema aufgebaut: Auf jeden Sachverhalt folgen einige Diskussionsfragen. Sind rechtliche Regelungen oder Straftatbestände tangiert, folgt ein kurzer Verweis auf die geltende Rechtsgrundlage - diese kann dann im **Factsheet "Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen"** nachgeschlagen werden.



Methode -

Fallbeispiele zur digitalen Sicherheit:
rechtliche und reale Gefahren vermeiden

1. #partyhard - Erst fragen, dann posten!

Fallbeispiel:

Die 16-jährige Sevim hat das Wochenende gemeinsam mit ihrer besten Freundin Julia (17 Jahre) verbracht. Die beiden Mädchen haben einen abendlichen Partyausflug in die Kölner Innenstadt unternommen. Sie sind sehr stolz auf ihren ersten Clubbesuch, bei dem zahlreiche Selfies entstanden sind. Sevim ist sich sicher, dass sie ihre Fotos nicht in den sozialen Netzwerken wiederfinden möchte - vorher mit ihrer Freundin darüber gesprochen hat sie aber nicht. Julia hingegen sieht das deutlich lockerer und veröffentlicht regelmäßig Instagram-Posts aus ihrem Leben, so auch an diesem Abend. Am folgenden Montag wird Sevim in der Schule von ihren Klassenkamerad*innen auf ein Instagram-Foto angesprochen, auf welchem

sie angetrunken und ziemlich fertig wirkt: „Du hast auch hart gefeiert am Wochenende, ne Sevim?“ Sevim ist die Situation sichtlich peinlich. Sie bittet Julia um Löschung des Posts.

Diskussionsfragen:

- Wie hätte die geschilderte Situation vermieden werden können?
- Warum ist Sevim die Aufnahme peinlich?
- Wie sollte Julia eurer Meinung nach reagieren?



Einschlägige Vorschriften:

Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz), § 22 Kunsturhebergesetz, zivilrechtlicher Schadensersatzanspruch



Methode -

Fallbeispiele zur digitalen Sicherheit:
rechtliche und reale Gefahren vermeiden

2. Achtung: teurer Musik-Spaß - Finger weg von fremden Inhalten!

Fallbeispiel:

Michael und Julian (beide 14 Jahre alt) reizt der Spaß an der Musik und am Verbotenen - aus diesem Grund laden sie regelmäßig unter einem Pseudonym (miningmadness05) Remixes ihrer Lieblingssongs auf einer Filesharingplattform mit angegliedertem Chat hoch. Diese sind immer mit ihrem Markenzeichen gekennzeichnet - ihr Pseudonym, gekonnt eingesprochen in Double-Time. Die Freunde sind stolz darauf, dass sie kürzlich den 100sten Track online gestellt haben und viele Nutzer*innen immer wieder begeisterte Rückmeldungen geben. Wenige Tage, nachdem sie ihr neuestes Meisterstück erstellt und hochgeladen haben, wird Julian von seinem Vater angesprochen: Ein Anwalt hat im Auftrag einer Plattenfirma ein Abmahnschreiben zugeschickt, welches die Familie

zu einer schriftlichen Unterlassungserklärung der Verwendung des fremden Materials auffordert und außerdem die Kosten des Anwaltes in Rechnung stellt. Für den Wiederholungsfall wird eine Vertragsstrafe von 10.000 Euro angedroht.

Diskussionsfragen:

- Wie können Michael und Julian ihr Hobby ausüben, ohne mit dem Urheberrecht in Konflikt zu geraten? (**Antworthinweis:** Verzicht auf Veröffentlichung, Verwendung von rechtfreier Musik)
- Wäre es fair, wenn sich Michael und Julian mit ihrem Taschengeld an den Kosten beteiligen müssten?
- Hattet ihr schon einmal Berührungspunkte mit dem Urheberrecht?

Einschlägige Vorschriften:

§ 106 Urheberrechtsgesetz



Methode -

Fallbeispiele zur digitalen Sicherheit:
rechtliche und reale Gefahren vermeiden

3. Volle Video-Dröhnung - Dabei sein ist nicht immer alles!

Fallbeispiel:

In der Klasse 9e der städtischen Gesamtschule Reitberg am Rhein gibt es eine neue Challenge auf dem Pausenhof: Einige der Jugendlichen in der Klasse sehen sich zwischen den Stunden gemeinsam Videos mit eher fragwürdigem Inhalt an. Während sie zu Beginn des Schuljahres mit Ausschnitten aus Filmen mit einer Altersfreigabe von 18 Jahren (FSK „keine Jugendfreigabe“) begannen, spielen sie später auf dem mitgebrachten Tablet-PC auch (gewalthaltige) pornographische Clips ab, amüsieren sich über Propagandavideos politischer extremer Gruppierungen (inklusive Gewaltaufrufen gegen Minderheiten) und suchen gezielt nach Influencer*innen, die Mitschnitte realer Gewaltorgien kommentieren. Was ursprünglich

einmal als Mutprobe unter wenigen begonnen hat, wird zunehmend populärer: Immer mehr Mitglieder der Schulklasse schließen sich der Clique an und werden teilweise das erste Mal mit den für sie verwirrenden Inhalten konfrontiert...

Diskussionsfragen:

- Was ist problematisch an Inhalten im Web, in denen bspw. Pornographie, Gewalt oder Hass eine Rolle spielen?
- Welche Kategorien problematischer Inhalte fallen euch noch ein? (**Antworthinweis:** bspw. Drogenkonsum, Glücksspiel, politischer oder religiöser Extremismus etc.)
- Könnt ihr euch vorstellen, dass einige der Schüler*innen ernsthaft durch die gezeigten Inhalte gefährdet werden?
- Wie kann so eine Situation vermieden werden? (**Antworthinweis:** Verbot von privaten Geräten in der Schule, Kinder-/Jugendschutz-App bzw. Einstellungen, Vereinbarung von Nutzungsregeln und Konsequenzen bei Verstößen etc.)



Einschlägige Vorschriften:

§ 12 ff. Jugendschutzgesetz/
Jugendmedienschutz-Staats-
vertrag, § 184 Strafgesetzbuch,
§ 130 Strafgesetzbuch, § 131
Strafgesetzbuch



Methode -

Fallbeispiele zur digitalen Sicherheit:
rechtliche und reale Gefahren vermeiden

4. Kein Bock auf Insta-Schock - Schütze deinen Social-Media-Account!

Fallbeispiel:

Reels [**Hinweis: Social-Media-Kurzvideos**] von langen Abenden mit den Kumpels im Skatepark, Stories von Ausflügen mit seiner Jugendrotkreuz-Gruppe, Pärchen-Selfies mit Freundin - Simon (15 Jahre) hat ein spannendes Leben und teilt gerne Erlebnisse mit seinen Follower*innen auf Instagram, Snapchat und TikTok. Er hat ein gutes Gefühl dafür, die richtigen Momente in Kurzclips einzufangen und Situationen aus Freizeit und Schule immer wieder gelungen in Szene zu setzen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass er sich mit 1500 Follower*innen auf den verschiedenen Social-Media-Plattformen eine solide Fanbase aufgebaut hat. Dabei geben andere User*innen zahlreiche Likes und positive Kommentare zu seinen Beiträgen ab. Als Simon eines Tages nach der Schule Instagram

aufruft, um die neuesten Reaktionen auf seinen letzten Beitrag zu checken, erlebt er eine böse Überraschung: Sein Profil ist wie leergefegt und alle Posts der vergangenen zwei Jahre sind verschwunden. Ein Freund erzählt ihm, dass missgünstige Mitschüler*innen sein Handy während einer Sportstunde „ausgeliehen“ und aus Neid seine Beiträge gelöscht haben...

Diskussionsfragen:

- Wer hat in diesem Szenario einen Fehler gemacht?
- Welche Möglichkeiten hätte Simon gehabt, um den Zugang zu seinem Profil besser zu schützen? (**Antworthinweis:** sicheres Passwort, Absicherung des eigenen Smartphones durch eine PIN, weitere Sicherheitsmechanismen der App bzw. des Smartphones)
- Habt ihr bereits ähnliche Erfahrungen gemacht?

Einschlägige Vorschriften:

§ 303a Strafgesetzbuch, zivilrechtlicher Schadensersatzanspruch



Methode -

Fallbeispiele zur digitalen Sicherheit:
rechtliche und reale Gefahren vermeiden

5. Rache ist süß? -

Fair Play auch im Umgang mit privaten Daten!

Fallbeispiel:

Emily und Felicitas (beide 17 Jahre) sind seit sechs Monaten zusammen. Die beiden haben Einiges miteinander erlebt, waren bereits gemeinsam im Urlaub und haben dabei unzählige Fotos voneinander geschossen – und sich auch gegenseitig (teils intime) Aufnahmen zugeschickt, wenn sie ihre Zeit mal nicht zusammen verbracht haben. Außerdem stehen sie sich bei Problemen in der Schule und im Privatleben stets zur Seite und haben immer ein offenes Ohr füreinander. Felicitas ist daher sehr geschockt, als Emily plötzlich mit ihr Schluss macht. Sie erfährt, dass ihre Ex-Freundin nun eine Andere hat, welche sie kürzlich auf dem Geburtstag eines gemeinsamen Freundes kennengelernt hat. „Boah die Schlampe, die treibt es auch mit jedem!“ ärgert sich Felicitas und beschließt

im Affekt, neben wüsten Beschimpfungen auch unvorteilhafte Bilder und andere intime Details aus ihrer Beziehung mit Emily in der WhatsApp-Gruppe ihres gemeinsamen Freund*innenkreises zu veröffentlichen...

Diskussionsfragen:

- Welche Fotos könnte Felicitas von Emily haben, die unangenehm für Emily sein könnten?
- Hatte Felicitas das Recht, sich an Emily wegen der Trennung zu rächen?
- Welche Folgen könnten Felicitas Handlungen für Emily haben?
- Wie hätte Emily vermeiden können, dass Felicitas so viele Fotos von ihr gespeichert hat?



Einschlägige Vorschriften:

Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz), § 22 Kunsturhebergesetz, zivilrechtlicher Schadensersatzanspruch, § 201a Strafgesetzbuch, § 185 Strafgesetzbuch, Löschantrag aus §§ 823 Abs. 1, 1004 Abs. 1 S. 2 Bürgerliches Gesetzbuch

Methode -

Fallbeispiele zur digitalen Sicherheit:
rechtliche und reale Gefahren vermeiden

6. Gaming außer Kontrolle - Computerspiele sind nicht das Leben!

Fallbeispiel:

Tobias (16 Jahre) ist ein großer Fan von Computerspielen: Fifa, Fortnite, Minecraft oder GTA sind seine Steckenpferde – am liebsten verbringt er mit seinen Freund*innen aus der Schule lange Abende in Online-Sessions, die digitalen Erlebnisse sind dann am nächsten Morgen Thema auf dem Pausenhof. Als er nach der 10. Klasse jedoch von der Realschule in seinem Heimatort auf das Gymnasium in der Nachbarstadt wechselt und seine alten Schulfreund*innen eine Berufsausbildung beginnen, steht er vor einem Problem: Er findet in der neuen Schule bereits geschlossene Freund*innenkreise vor, die alten Kamerad*innen haben kaum noch Zeit für ihn und er verbringt seine Abende nun oft alleine. Seine Lust an Videospiele

hat er dennoch nicht verloren und sein Interesse an digitalen Wettkämpfen auch nicht: Nun tritt er gegen Mitspieler*innen aus der ganzen Welt an, vernetzt sich auf der Kommunikationsplattform Discord mit anderen Gamer*innen – und kauft sich auch schon mal Zusatzinhalte. Als Tobias immer weniger Freund*innen nach Hause einlädt, die meisten Abende und Wochenenden vor dem Computer sitzt und einen großen Teil seines Taschengeldes für Spiele und In-Game-Käufe ausgibt, macht sich sein älterer Bruder Alex (25 Jahre) Sorgen...

Diskussionsfragen:

- Was könnte an Tobias Videospiele Nutzung problematisch sein?
- Welche Möglichkeiten hat Alex, ihn in seiner Situation zu unterstützen?
- Reflektiert euren eigenen Umgang mit Videospiele: Wie viel Geld gebt ihr monatlich für elektronische Inhalte aus? Gönnst ihr euch auch schon einmal digitale Pausen? Achtet jemand darauf, wie viel Zeit ihr mit Gaming verbringt?



Methode -

Fallbeispiele zur digitalen Sicherheit:
rechtliche und reale Gefahren vermeiden



7. Safety first – Reise nicht ins Ungewisse!

Fallbeispiel:

Seit Leonie (14 Jahre) denken kann, verbringt sie ihre Zeit gerne mit Büchern. Eine ganze Wand ihres Zimmers ist von einem großen Regal mit Lesestoff belegt, und neben ihrem Schreibtisch liegt ein hoher Stapel noch ungelesener Exemplare. Neuerdings hat Leonie auch die Welt der Mangas und Graphic Novels für sich entdeckt. Seit ihre Freundin Miriam sie auf die große Internet-Fan-Community zu ihren Lieblingsmangas aufmerksam gemacht hat, ist Leonie in mehreren Chats angemeldet: Hier kann sie mit anderen Leser*innen diskutieren, Ideen für Cosplay-Kostüme austauschen und sogar Handlungsstränge gemeinsam mit anderen Fans weiterentwickeln. Seit einiger Zeit überlegt Leonie, mit ein paar Communi-

tymitgliedern außerhalb des Internets ein Wochenende zu verbringen. Als sie ihren Eltern von der Idee erzählt, sind diese sehr skeptisch: Die anderen Fans stammen schließlich alle aus verschiedenen Bundesländern, sind Leonie teilweise nur unter ihrem fiktiven Nutzer*innennamen bekannt und einige sind auch deutlich älter als sie. Da ihre Eltern sich weiter sperren, beschließt Leonie, auf eigene Faust zuzusagen und sich freitags nach der Schule auch ohne Erlaubnis auf die Reise zu machen...

Diskussionsfragen:

- Denkt ihr, dass die Bedenken der Eltern gerechtfertigt sind?
- Welche Gefahren könnt ihr euch in der geschilderten Situation vorstellen?
- Hätte es vielleicht einen Kompromiss gegeben?



Methode -

Fallbeispiele zur digitalen Sicherheit:
rechtliche und reale Gefahren vermeiden

8. Falsche Freunde, falscher Glaube? - Augen auf bei religiös motiviertem Extremismus!

Fallbeispiel:

Marco (17 Jahre) hat es nicht immer leicht gehabt im Leben: Sein Vater ist früh verstorben, seine Mutter kümmert sich alleine um ihn und seine drei Geschwister und hat zwei Jobs, um die Familie zu versorgen. In den letzten Monaten läuft es auch in der Schule nicht besonders gut: Er hat nur wenige Freund*innen und seine Noten sind schlecht. Zuhause verbringt er einen großen Teil seiner Freizeit im Internet und auf Social-Media-Apps. Er hat seit kurzem die Messenger-App Telegram heruntergeladen und abonniert Gruppen, in denen er den Austausch mit Gleichaltrigen sucht. Dabei tritt er in Kontakt zu einem Influencer, der mitteilt, ein starker Glaube könnte ihm durch die schwierige Zeit helfen. Man könnte zusammen

beten, horizontenerweiternde Texte lesen und sich mit anderen Gleichgesinnten austauschen. Im Laufe der Zeit werden die spirituellen Inhalte immer mehr mit Aufrufen zur Gewalt gegen Mitmenschen außerhalb der Gemeinschaft vermischt. Marco beginnt daran zu glauben, dass Gewalt gegen seine Mitschüler*innen, welche in der Vergangenheit keine Rücksicht auf ihn genommen haben, die einzige gerechte Reaktion auf seine Lage sein könnte...

Diskussionsfragen:

- Habt ihr Mitgefühl mit Marco?
- Bringt Marco Gewalt gegen seine Mitschüler*innen weiter?
- Wie könnte man Marco helfen?

Einschlägige Vorschriften:

§ 111 Strafgesetzbuch



Methode -

Fallbeispiele zur digitalen Sicherheit:
rechtliche und reale Gefahren vermeiden

9. #brokensmartphone - Gestrandet in der analogen Wüste...

Fallbeispiel:

Die Schüler*innen der 10e der städtischen Gesamtschule Reitberg sind über eine Whatsapp-Gruppe gut miteinander vernetzt – daher können sich die Mitglieder der Klasse nicht nur auf dem Pausenhof, sondern rund um die Uhr über Neuigkeiten austauschen und Erlebnisse teilen. Auch Meike (16 Jahre) beteiligt sich rege im Messenger und ist regelmäßig Organisatorin von Kinobesuchen und Spieleabenden. Umgekehrt erfährt sie über die App häufig von den Treffen ihrer Schulfreund*innen, die allerdings oft erst sehr kurzfristig angekündigt werden. Als ihr auf dem Rückweg von einem Filmeabend ihr Smartphone aus der Hosentasche fällt und auf dem Asphalt des Gehweges zerschellt, steht Meike plötzlich vor einem

Problem: Ihre Eltern erklären, dass für den sofortigen Kauf eines Ersatz-Handys kein Geld da sei und sie sich daher bis zu ihrem Geburtstag im übernächsten Monat gedulden müsse...

Diskussionsfragen:

- Warum ist das Leben ohne Smartphone für Meike problematisch?
- Verstehen Meikes Eltern ihre Situation?
- Denkt ihr, dass Meikes Freund*innen Rücksicht auf ihre Situation nehmen werden?



Methode -

Fallbeispiele zur digitalen Sicherheit:
rechtliche und reale Gefahren vermeiden

10. #noproductplacement - Keine Chance für unmoralische Angebote!?

Fallbeispiel:

Lina (19 Jahre) ist auf TikTok bei vielen Kindern und Jugendlichen eine kleine Berühmtheit – diesen Umstand hat sie auch ihrer Teilnahme an einer Dokusoap eines bekannten Fernsehsenders vor vier Jahren zu verdanken, die seitdem jeden Sommer wiederholt wird: Gemeinsam mit fünf weiteren Mädchen (und selbstverständlich ohne Eltern) verbrachte sie begleitet von einem Filmteam ihren Urlaub in einem Outdoor-Survival-Camp in Norwegen. Zuschauer*innen ist sie vor allen Dingen durch ihre frechen, aber durchaus amüsanten Kommentare zu diversen Alltagsituationen im Camp im Gedächtnis geblieben. Durch ihre wiederholten Fernsehauftritte hat sie über die Zeit auf TikTok knapp 50.000 Follower*innen gewinnen können, die ihre Videos rege kommentieren.

Die TikToker*in ist sich jedoch ihrer Reichweite und ihres Publikums bewusst und versuchte daher bisher, ein gutes Vorbild für ihre Anhängerschaft abzugeben. Lina ist jedoch nicht weiter überrascht, als sie von einer Agentur darauf angesprochen wird, ob sie ihre Reichweite nicht für bezahlte Produktwerbung nutzen möchte...

Diskussionsfragen:

- Was spricht dafür, dass Lina den Werbedeal annimmt? Und was dagegen?
- Wie würdet ihr entscheiden? Spielt dabei die Art der Produkte eine Rolle, für die geworben werden soll?
- Wie beeinflusst euch Produktwerbung von Influencer*innen?



Methode -

Fallbeispiele zur digitalen Sicherheit:
rechtliche und reale Gefahren vermeiden

11. Künstliche Intelligenz - Hausaufgaben auf Knopfdruck

Fallbeispiel:

Jan (16 Jahre) aus Reitberg hat viele Hobbys und Interessen: Wenn die Schule aus ist oder gerade das Wochenende ansteht, spielt er im Fußballverein, nimmt an JRK-Aktivitäten teil, zockt mit seinen Kumpels oder verbringt Zeit mit seiner Freundin Alina. Zum Leidwesen seiner Eltern und auch seiner Lehrer*innen steht die Erledigung von Hausaufgaben bei ihm nicht besonders weit oben auf der Prioritätenliste: Die schreibt er meistens in letzter Minute von Mitschüler*innen ab, erledigt sie im Schulbus oder lässt sie direkt ganz bleiben.

Er ist daher sehr erfreut, als seine Freundin Alina ihm die Plattform ChatGPT zeigt. Diese Künstliche Intelligenz liefert ihm auf Knopfdruck Zusammenfassungen

und Textanalysen, wenn er die Frage geschickt genug formuliert. "Klasse", freut sich Jan daraufhin, "jetzt muss ich in Laberfächern nie wieder Hausaufgaben bei meinen Mitschülern abschreiben und kann mich direkt im Internet bedienen!" Seine Freundin bestätigt ihm, seit einem halben Jahr ChatGPT für ihre Deutsch- und Englisch-Hausaufgaben einzusetzen und dabei nie aufgeflogen zu sein.

"Ganz im Gegenteil, im Fach Englisch habe ich sogar deutlich weniger Rechtschreib- und Grammatikfehler als die Trottel, welche die Aufgaben noch selber erledigen!" Bei Lehrer*innen sei ChatGPT zudem selten bekannt, "die merken das eh nicht!" Jan wird in den kommenden Monaten zu einem begeisterten ChatGPT-Anhänger, genauso wie auch viele seiner Schulfreund*innen, denen die Anwendung ebenfalls nicht verborgen bleibt. Er ist jedoch sehr verwundert, als seine Schule nach einer Lehrer*innenfortbildung plötzlich zu einem Elternabend zum Thema "ChatGPT" einlädt...

Diskussionsfragen:

- Welche Meinung habt ihr zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Schulalltag?
- Habt ihr schonmal das Internet genutzt, um bei Hausaufgaben zu schummeln?
- Wie lässt sich künstliche Intelligenz ohne Absicht zum Betrug in der Schule einsetzen?



Info:

Bei ChatGPT, Abkürzung von "Chatbot Generative Pretrained Transformer", kann die*der Benutzer*in über Texteingabe mit dem Computer menschenähnlich kommunizieren. Das Besondere ist, dass der Chatbot aus der Unterhaltung lernt. Er kann zum Beispiel komplizierte Sachverhalte einfach erklären, Gedichte, Nachrichten oder kurze Texte schreiben. Dafür wurde ChatGPT mit Millionen von Texten aus dem Internet, aus sozialen Medien, Online-Foren, Zeitungsartikeln und Büchern trainiert. Mithilfe eines Filters soll die Ausgabe von falschen oder schädlichen Inhalten vermieden werden.

Quelle: <https://www.ndr.de/ratgeber/ChatGPT-wichtige-Fragen-Antworten-zur-KI-App.chatgpt138.html>

Factsheet -

Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen:
Datenschutz, Jugendschutz und Medienrecht

Hinweis: Dieses Factsheet erhebt den Anspruch, euch einen Überblick über die wichtigsten Vorschriften im Bereich des Datenschutzes, Jugendschutzes und Medienrechts im weiteren Sinne zu geben.

Sofern im Folgenden auf Regelungen des Strafrechtes Bezug genommen wird, ist zu beachten, dass bei Kindern unter 14 Jahren sowie bei jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren abweichende Konsequenzen eintreten bzw. eintreten können, als im Wortlaut der jeweiligen Regelung angegeben.

Das Factsheet erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Relevante Regelungen für die Öffentlichkeitsarbeit und Medienpädagogik

Folgende Regelungen sind bei der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit und der Medienpädagogik im Jugendrotkreuz zu beachten:

- **Recht am eigenen Bild**
(Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz; §§ 22, 33 Kunsturhebergesetz)
- **Einwilligung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten**
(Artikel 7 Datenschutzgrundverordnung)
- **Jugendschutz**
(§§ 12 ff., 27 f. Jugendschutzgesetz; Jugendmedienschutz-Staatsvertrag)
- **Unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke**
(§ 106 Urheberrechtsgesetz)
- **Pflicht zum Impressum**
(§ 5 Telemediengesetz, allgemeine Informationspflichten)



Weitere Informationen:

Inhaltliche Erläuterungen zu den aufgeführten Regelungen findet ihr in einer separaten Zusammenstellung auf der folgenden Seite:

<https://www.jrk-nordrhein.de/unsere-engagement/medien-paedagogik>

Factsheet -

Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen:
Datenschutz, Jugendschutz und Medienrecht

Cybermobbing, Hatespeech und Fake News

Folgende strafrechtlichen und zivilrechtlichen Regelungen gelten in Bezug auf Cybermobbing, Hate Speech und Fake News. Hinweis: Bei Fake News sind nur Falschmeldungen mit Bezug zu einer bestimmten Person oder Personengruppe strafbar, während allgemeine Falschnachrichten grundsätzlich nicht strafrechtlich verfolgt werden können. Presserechtliche Regelungen und Regelungen nach dem Rundfunkstaatsvertrag wurden hier ausgeklammert.

Fälle von Cybermobbing, Hatespeech und Fake News können über die Meldefunktionen auf den Plattformen oder unabhängige Anlaufstellen, wie z.B. die Medienanstalt NRW, gemeldet werden.

Weiterführende Erläuterungen zu den Regelungen könnt ihr auf folgender Seite herunterladen:

<https://www.jrk-nordrhein.de/unser-engagement/medienpaedagogik>



- **Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen** (§ 86a Strafgesetzbuch)
- **Öffentliche Aufforderung zu Straftaten** (§ 111 Strafgesetzbuch)
- **Volksverhetzung** (§ 130 Strafgesetzbuch)
- **Gewaltdarstellung** (§ 131 Strafgesetzbuch)
- **Beleidigung** (§ 185 Strafgesetzbuch)
- **Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen** (§ 166 Strafgesetzbuch)
- **Üble Nachrede** (§ 186 Strafgesetzbuch)
- **Verleumdung** (§ 187 Strafgesetzbuch)
- **Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes** (§ 201 Strafgesetzbuch)
- **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen** (§ 201a Strafgesetzbuch)
- **Nötigung** (§ 240 Strafgesetzbuch)
- **Bedrohung** (§ 241 Strafgesetzbuch)
- **Zivilrechtliche Ansprüche auf Löschung, Berichtigung und Unterlassung gegen Urheber*innen von Inhalten**
- **Anspruch auf Löschung durch Social-Media-Plattformen und Websites** (§ 10 Telemediengesetz, Speicherung von Informationen)



Factsheet -

Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen:
Datenschutz, Jugendschutz und Medienrecht

Sonstige

- **Datenveränderung**
(§ 303a Abs. 1, 2 Strafgesetzbuch)
- **Verbreitung pornographischer Inhalte**
(§ 184 Strafgesetzbuch)

Weiterführende Erläuterungen zu den Regelungen
können ihr auf folgender Seite heruntergeladen:

[https://www.jrk-nordrhein.de/unser-engagement/
medienpaedagogik](https://www.jrk-nordrhein.de/unser-engagement/medienpaedagogik)



Muster-Anschreiben für Erziehungsberechtigte –

Erläuterung und Einverständniserklärung zur Nutzung von Social Media, Messenger-Apps und anderen digitalen Medien in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen



Junge Menschen machen ihre ersten Erfahrungen in der Medienwelt im familiären Kontext. Eltern/Erziehungsberechtigte sind selbst Konsument*innen von (digitalen) Medien und haben in der Regel eine unbewusste oder auch bewusste Haltung hinsichtlich der Nutzung von (digitalen) Medien. Daher ist es wichtig, auch ihnen gegenüber transparent über die Nutzung von digitalen Medien zu informieren.

Unser **Informationsschreiben zum Einsatz digitaler Medien im Rahmen der Angebote** im Jugendverband bzw. in der Schule kann über die im Musterdokument gelb markierten Felder individuell angepasst und anschließend dafür genutzt werden, um unsere Haltung gegenüber den Erziehungsberechtigten/der Elternschaft auszudrücken. Gleichzeitig werden die Erziehungsberechtigten/Eltern um ihr Einverständnis zur Nutzung von Social Media, Messenger-Apps und

anderen digitalen Medien gebeten. Das Muster-Anschreiben kann auf der folgenden Seite heruntergeladen werden:

<https://www.jrk-nordrhein.de/unser-engagement/medienpaedagogik>

Das Muster der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung kann ebenfalls über die in der Dokumentenvorlage gelb markierten Felder individuell angepasst werden. Es dient schwerpunktmäßig zur Erklärung der **Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Kommunikation über Messengerdienste** sowie zur **Freigabe von Foto- und Videoaufnahmen für öffentlichkeitswirksame Zwecke über (digitale) Kommunikationsmittel**. Es stehen zwei Vordrucke bereit, die sich an Erziehungsberechtigte minderjähriger Mitglieder und an volljährige Mitglieder richten.



Weitere Informationen

Die Muster können auf der folgenden Seite heruntergeladen werden:

<https://www.jrk-nordrhein.de/unser-engagement/medienpaedagogik>

